

Nahrungsmittel online bestellen, am Heimweg abholen.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
für die Nutzung der Lagermöglichkeit von
ROSY'S
für Endkunden****Geltungsbereich**

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) werden in ihrer jeweils geltenden Fassung der Geschäftsbeziehung zwischen der ROSY'S GmbH, FN 527897 w, Neutorgasse 2, A-1010 Wien („ROSY'S“) und Personen zugrunde gelegt, die als Endkunden von Unternehmern im Produktvertrieb (der „Produzent“ bzw. die „Produzenten“) von den von ROSY'S angebotenen Lagermöglichkeiten Gebrauch machen möchten (der „Endkunde“ bzw. die „Endkunden“). Abweichungen von diesen AGB sowie entgegenstehende allgemeine Vertragsbedingungen gelten nur, sofern ROSY'S diesen im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich durch ihre vertretungsbefugten Organe zugestimmt hat. Mitarbeiter von ROSY'S sind nicht ermächtigt, von diesen AGB abweichende Zusagen zu machen oder derartige Vereinbarungen zu treffen. ROSY'S wird die aktuelle Fassung dieser AGB auf der ROSY'S-Website (www.rosys.at) veröffentlichen. ROSY'S behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern. Auf allfällige Änderungen wird ROSY'S den Endkunden rechtzeitig hinweisen.

Tätigkeit von ROSY'S

Festgehalten wird, dass ROSY'S Produzenten die Möglichkeit bietet, von Endkunden beim Produzenten bestellte Waren für einen bestimmten, einen Kalendertag (24 Stunden) nicht überschreitenden Zeitraum (der „Basiszeitraum“) zwischenzulagern. ROSY'S wird also zunächst im Rahmen der Lieferkette zwischen dem Produzenten und dem Endkunden tätig. Dieser Service ist für den Konsumenten = Endkunden unentgeltlich. Zur Zwischenlagerung im Sinne von Punkt 0 bietet ROSY'S Schließfächer an, die u.a. mit einer Kühl- und Gefriermöglichkeit, zukünftig ggf. auch mit einer Warmhaltefunktion, ausgestattet sind (die „Schließfächer“; alle an einem Ort innerhalb einer Station gebündelten Schließfächer gemeinsam jeweils die „Abholstation“).

ROSY'S übernimmt keine Haftung für die Verfügbarkeit einer bestimmten Abholstation oder eines bestimmten Schließfaches zu von Endkunden gewünschten Zeiten.

Die Kommunikation zwischen ROSY'S, den Produzenten und den Endkunden erfolgt weitgehend über ROSY'S-Software, die ROSY'S-Website bzw. eine ROSY'S-App.

Vertragsverhältnisse zwischen ROSY, dem Produzenten und dem Endkunden

Festgehalten wird, dass ROSY'S im Auftrag des Produzenten für einzelne, von Endkunden beim Produzenten abgegebene Warenbestellungen als Verwahrerin für den Produzenten tätig wird. In diesem Rahmen tritt ROSY'S in keine vertraglichen Beziehungen mit Endkunden oder mit Lieferanten des Produzenten, sondern wird ausschließlich für den Produzenten als Erfüllungsgehilfe (§ 1313a ABGB) zur Erfüllung des Vertrags zwischen dem Produzenten und dem Endkunden tätig.

Abholung

Sobald der Produzent die Warensendung des Endkunden eingelagert hat, wird dieser von ROSY'S darüber informiert und erhält gleichzeitig etwa über E-Mail oder SMS einen QR-Code, der zur Öffnung des betreffenden Schließfaches dient (der „QR-Code“).

Der Endkunde hat die Möglichkeit, sein Paket selbst oder – durch Weitergabe des QR-Codes – durch Dritte bei der Abholstation abzuholen bzw. abholen zu lassen.

Die Abholstationen sind ganzjährig und zwar 24 Stunden pro Tag zugänglich.

Der Endkunde ist verpflichtet, das betreffende Fach nach Abholung zu schließen.

Verwertung bzw. Entsorgung von eingelagerten Paketen

Unterlässt der Endkunde die fristgerechte Abholung eines Pakets innerhalb des Verlängerungszeitraums, so geht das Eigentum an den Waren in den betroffenen Paketen mit Ablauf des Abholzeitraums auf ROSY'S über, wobei die Übergabe kurzer Hand erfolgt (*traditio brevi manu*).

ROSY'S ist jedenfalls berechtigt, nicht rechtzeitig abgeholte Pakete nach eigenem Ermessen und auf Kosten des Endkunden zu entsorgen bzw. zu

Nahrungsmittel online bestellen, am Heimweg abholen.

verwerten. Hierüber wird der Endkunde von ROSY'S informiert.

Aufrechnungsverbot

Der Endkunde kann nur gegen die Entgeltforderung von ROSY'S mit eigenen Gegenansprüchen aufrechnen, wenn die Gegenforderung im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Endkunden steht und (i) gerichtlich festgestellt oder (ii) von ROSY'S anerkannt wurde.

Haftung

ROSY'S haftet ausschließlich für grobes Verschulden (grobe Fahrlässigkeit, Vorsatz). Die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden wird gegenüber dem Endkunden und mit ihm verbundene Dritte ausdrücklich ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Personenschäden.

Eine Haftung von ROSY'S ist pro Paket mit EUR 100,- beschränkt.

Unbeschadet Punkt 0 beschränkt sich ROSY'S Haftung ausschließlich auf Schäden, die durch oder bei der Einlagerung durch das ausschließliche Verschulden von ROSY'S oder ROSY'S zurechenbaren Personen, im Rahmen der Vertragserfüllung eintreten, insbesondere durch Verletzung der ROSY'S treffenden gesetzlichen Obsorgepflicht.

Eine Haftung von ROSY'S wird insbesondere ausgeschlossen für Schäden aufgrund höherer Gewalt (*force majeure*), insbesondere aufgrund von Naturereignissen, kriegerischen Handlungen oder Unruhen; den Inhalt eingelagerter Pakete, insbesondere für die Beschaffenheit und/oder Vollständigkeit der eingelagerten Ware;

Ansprüche, die aus dem zwischen dem Produzenten und dem Endkunden bestehenden Kauf- oder sonstigen Vertrag bestehen; die mangelhafte Beschaffenheit der eingelagerten Produkte, es sei denn, diese ist auf einen Umstand gemäß Punkt 0 zurückzuführen; aufgrund fehlender oder mangelhafter Verpackung an der Ware eingetretene Schäden; jegliche Transportschäden bzw. sonstige die Ware beeinträchtigenden Ereignisse auf dem Transportweg; die Haltbarkeit gemäß dem auf eingelagerten Waren angeführten Mindesthaltbarkeitsdatum; eine allfällige behördliche Beschlagnahme und/oder

Vernichtung; allfällige Begleitpapiere, wie zB Rechnungen, Versandpapiere oder Werbung.

Der tatsächliche Warenwert pro einzulagerndem Paket darf einen Gesamtwert (Verkehrswert) von EUR 150,- nicht überschreiten.

ROSY'S haftet nur für Schäden, die unmittelbar an der eingelagerten Ware entstanden sind. Insbesondere haftet ROSY'S nicht für Folgeschäden, entgangenen Gewinn und mittelbare Schäden.

ROSY'S ist zu keinem Zeitpunkt verpflichtet, Nachforschungen über Sendungen anzustellen.

ROSY'S ist zu keinem Zeitpunkt verpflichtet, eingelagerte Pakete, insbesondere auf deren Inhalt oder Beschaffenheit, zu kontrollieren.

Eine Haftung von ROSY'S für infolge einer behördlich oder sonst hoheitlich angeordneten Öffnung von Schließfächern und/oder eingelagerten Paketen, ist ausgeschlossen.

Für Personenschäden haftet ROSY'S entsprechend der geltenden Rechtslage.

Haftung des Endkunden

Der Endkunde haftet gegenüber ROSY'S insbesondere für Schäden, Kosten und Aufwendungen, die ROSY'S aufgrund eines Verstoßes des Endkunden gegen ihn aus den AGB oder gesetzlichen Bestimmungen treffende Verpflichtungen entstehen. Insbesondere ist der Bedienungsanleitung am Gerät bzw Bildschirm zu folgen, die Fachtüre ist nach Entnahme zügig zu schließen; auch ist dem Endkunden nicht gestattet, das Fach zur Einlagerung selbst mitgebrachter Gegenstände, etc. zu verwenden.

Versicherung

ROSY'S wird die Abholstationen bzw. die Schließfächer angemessen, insbesondere gegen Brand, Einbruch, Diebstahl, Ausfall bzw. Defekt der Sperrfunktion, Ausfall bzw. Defekt der Kühl- bzw. Gefrierfunktion sowie Beschädigungen durch Naturereignisse, versichern.

Datenschutz

Die [Datenschutzerklärung](#) ist Teil des Vertrages mit ROSY'S. Der Endkunde hat diese gelesen und erklärt dazu sein Einverständnis.

Anwendbares Recht

Auf sämtliche Rechtsverhältnisse zwischen ROSY'S und dem Endkunden findet

Nahrungsmittel online bestellen, am Heimweg abholen.

österreichisches Recht, unter Ausschluss kollisionsrechtlicher Bestimmungen und unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf (CISG), Anwendung.

Salvatorische Klausel

Sind einzelne Bestimmungen der AGB ungültig oder unwirksam, bleibt davon die Gültigkeit der verbleibenden Bedingungen unberührt. Die ungültige oder unwirksame Bedingung ist von ROSY'S und dem Endkunden durch eine solche zu ersetzen, die der ursprünglichen Regelung möglichst nahekommt. Dies gilt auch für Gesetzeslücken und für die Auslegung dieser AGB.